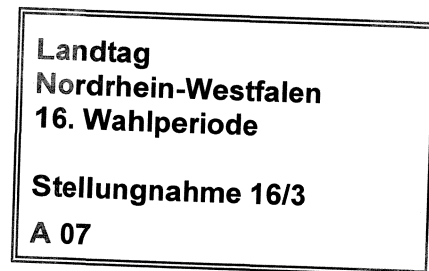


An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzaus-
schusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Christian Möbius MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf



13. Juni 2012

**Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG“
Drucksache 16/16**

hier: Schriftliche Stellungnahme zum Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Möbius,

wir nehmen die Gelegenheit wahr, zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung zu dem o. g. Gesetzesvorhaben eine schriftliche Stellungnahme zu dem Fragenkatalog abzugeben.

Am 23. Juni 2011 haben sich die beiden Sparkassenverbände, die beiden Landschaftsverbände, das Land Nordrhein-Westfalen, die WestLB AG, die Erste Abwicklungsanstalt und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung auf eine Eckpunktevereinbarung zur Restrukturierung der WestLB AG verständigt. Diese Eckpunktevereinbarung wurde am 29. Juni 2011 notariell beurkundet und anschließend von der Europäischen Kommission notifiziert. Am 20. Dezember 2011 genehmigte die Europäische Kommission die finale Restrukturierung der WestLB AG auf der Grundlage der Eckpunktevereinbarung.

Im Einzelnen wird mit der Eckpunktevereinbarung folgendes Gesamtkonzept verfolgt:

- Es gilt der übergeordnete Grundsatz der fairen Lastenteilung und der strikten Verantwortungstrennung nach der Aufspaltung der WestLB AG.
- Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt die alleinige Verantwortung für Aktiva und Passiva im Umfang von 40 bis 45 Milliarden Euro und entsprechenden risikogewichteten Aktiva in Höhe von 8,3 Milliarden Euro, die im Zusammenhang mit dem Sparkassenverbundgeschäft stehen, sowie ca. 400 Mitarbeiter. Die als "Verbundbank" aus der WestLB AG heraus gelöste Einheit wird von den Sparkassen-

verbänden/der Sparkassen-Finanzgruppe nachhaltig mit 1 Mrd. € kapitalmäßig unterlegt.

- Bis zum 30. Juni 2012 werden so viele Teile der WestLB AG wie möglich an Interessenten veräußert.
- Die Teile und Vermögenswerte, die bis zum 30. Juni 2012 nicht veräußert werden können, werden zu risikoadäquaten Buchwerten auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen.
- Die danach verbleibende WestLB AG wird in Form einer Service- und Portfoliomanagement-Bank fortgeführt. Gemäß der vereinbarten und von der EU-Kommission durch die Kommissionsentscheidung vom 20. Dezember 2012 gebilligten und damit zu erfüllenden strikten Verantwortungstrennung übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen für diese Service- und Portfoliomanagement-Bank die alleinige Eigentümerverantwortung. Diese alleinige Eigentümerverantwortung umfasst auch die sonstigen Verpflichtungen der WestLB AG, insbesondere gegenüber aktiven und pensionierten / ausgeschiedenen und ausscheidenden Mitarbeitern.
- Der gesamte Prozess wird durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds unterstützt.

Alle Beteiligten haben bislang intensiv daran gearbeitet, die von ihnen in der Eckpunktevereinbarung jeweils übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Aus unserer Sicht sind die Fragen 5 bis 9 des Fragenkatalogs für die Sparkassen relevant, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen:

5. Können Sie beurteilen, ob in dem Gesetzentwurf lediglich die Eckpunktevereinbarung aus Juni 2011 umgesetzt wird oder ob darüber hinausgehende Entscheidungen umgesetzt werden?

Die Sparkassen gehen davon aus, dass das Land NRW seine Verpflichtungen aus der Eckpunktevereinbarung vom 23. Juni 2011 und der daraus resultierenden EU-Entscheidung vom 20.

Dezember 2011 erfüllt; der hierzu gewählte Weg steht im alleinigen Ermessen des Landes NRW.

- a) Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht in § 3 Abs. 2 vor, dass die Haftungsfreistellung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe von der Gewährträgerhaftung im Zusammenhang mit aktuellen und künftigen Pensionsverpflichtungen der WestLB AG gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf einen Betrag in Höhe von 2,35 Milliarden Euro begrenzt ist. Eine solche Begrenzung findet sich nicht in der Eckpunktevereinbarung vom 23. Juni 2011.
- b) Hinsichtlich der Modalitäten zur Beendigung der Aussetzung der Ansparverpflichtung stellt § 4 des Gesetzentwurfes auf "die gesetzliche und statutarische Berichterstattung" der Abwicklungsanstalt ab. Demgegenüber verweist die Eckpunktevereinbarung auf den "Abwicklungsplan" der EAA.
- 6. Laut Medienberichten war die in Düsseldorf ansässige HSBC Trinkaus an einer Übernahme des Geschäfts mit Firmenkunden ab 250 Mio. Euro interessiert. Damit verbunden gewesen wäre die Übernahme von bis zu 600 hochqualifizierten Arbeitsplätzen am Standort Düsseldorf.**

Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass diese Arbeitsplätze am Finanzplatz Düsseldorf erhalten bleiben? Gelingt dies nicht, welche Kosten kämen dadurch auf das Land zu?

In ihrer Entscheidung vom 20. Dezember 2011 hat die EU-Kommission ausgeführt, dass die SPM-Bank – bestehend aus Holding und Betriebsgesellschaft – und die SPM-Servicegesellschaft im Jahr 2016 zusammen genommen rund 1.400 Mitarbeiter beschäftigen. Die SPM-Servicegesellschaft ist bis spätestens 2016 zu veräußern, anderenfalls hat diese mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2017 ihre Aktivitäten einzustellen.

Gemäß der Eckpunktevereinbarung vom 23. Juni 2011 wird „das Land NRW alleiniger Eigentümer der SPM-Bank und übernimmt die Verantwortung für die WestLB/SPM-Bank einschließlich ihrer verbliebenen Verpflichtungen und Rechtspositionen des WestLB-Konzerns (...)“;

dies stellt dementsprechend auch die EU-Kommission in ihrer Entscheidung vom 20. Dezember 2011 heraus: „NRW übernimmt das volle Eigentum und die volle Verantwortung für die WestLB“.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat im Rahmen der Eckpunktevereinbarung die Übernahme von rund 400 Mitarbeitern in die Verbundbank zugesagt. Tatsächlich sollen sogar 451 Mitarbeiter in die Verbundbank übernommen werden.

Darüber hinaus hat die Sparkassen-Finanzgruppe seit 2002 fast 2.000 Mitarbeiter aus dem WestLB-Konzern übernommen. Beispielhaft aus jüngerer Zeit sind hier die Übernahme der Weberbank mit rund 250 Mitarbeitern (2009), der WestLB International mit rund 70 Mitarbeitern (2011) sowie der readybank mit rund 100 Mitarbeitern (2011) zu nennen.

7. Ist die vorgesehene Aufteilung der Lasten zwischen den Eigentümern Land und Sparkassen fair in dem Sinne, dass sie nicht unangemessen zu Lasten der Steuerzahler in NRW geht?

Die Eckpunktevereinbarung vom 23. Juni 2011 ist unter der Prämisse vereinbart worden, dass die Lasten fair auf alle Beteiligten – die Sparkassen, das Land NRW sowie die Bundesrepublik Deutschland – aufgeteilt werden. Die Regelungen der Eckpunktevereinbarung standen unter dem Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission. Die EU-Kommission hat die Eckpunktevereinbarung im Dezember 2011 genehmigt und ausdrücklich festgestellt, dass „die Sparkassen seit der Entscheidung vom Dezember 2009 einen erheblichen Teil der Lasten getragen und ihr gesamtes in die WestLB investiertes Kapital verloren [haben].“ Die EU-Kommission stellt fest: „Die Bedenken der Kommission, die Sparkassen hätten sich nicht angemessen an der Lastenteilung beteiligt und außergewöhnlich stark von der Entlastungsmaßnahme für wertgeminderte Vermögenswerte profitiert, sind nunmehr ausgeräumt.“ und weiter: „Daher werden bei der Vereinbarung insgesamt sowohl die Belastungsfähigkeit der Parteien als auch der Umfang, in dem sie vormals an der strategischen Ausrichtung der Bank mitwirkten, und ihr Einfluss auf die Corporate Governance der Bank hinreichend berücksichtigt“.

Im Rahmen dieser Lastenteilung werden die Sparkassen die **Verbundbank** mit 1 Mrd. € kapitalisieren und die Verantwortung für eine Bilanzsumme von 40 Mrd. €, Risikoaktiva von 8,3 Mrd. € übernehmen. Die Sparkassenverbände belassen ihr anteiliges Eigenkapital in der

WestLB/Portigon. Zusätzlich werden 451 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Verbundbank übernommen.

Das Land NRW übernimmt die alleinige Verantwortung für die **Portigon**; gemäß Eckpunktevereinbarung und erhält damit das stehengelassene anteilige Eigenkapital der Sparkassenverbände. Darüber hinaus stehen etwaige Erlöse, die aus einem Verkauf der Portigon resultieren, dem Land NRW zu bzw. werden zum Teil auch in die EAA übertragen.

Die in der Eckpunktevereinbarung vereinbarte Lastenteilung im Rahmen der **Nachbefüllung der EAA** wird paritätisch durch das Land NRW und die Sparkassen getragen, zusätzlich leistet auch der Bund einen erheblichen Beitrag. Darüber hinaus stellen die Sparkassenverbände wie auch das Land, sofern notwendig, mögliche Überschüsse der EAA nach einem festgelegten Schlüssel für die möglichen Verluste und Lasten der SPM-Bank/Portigon zur Verfügung..

- 8. In Medienberichten (vgl. RP vom 22.9.2011, Börsen-Zeitung vom 30.9.2011) war die Rede davon, dass Vertreter aus dem Sparkassenlager verhindern wollten, dass durch den Verkauf an einen Konkurrenten aus dem privaten Bankenlager dieser gestärkt würde. Lieber würde man eine Vergrößerung der „Bad Bank“ in Kauf nehmen.**

Wie schätzen Sie das Risiko ein, dass es dazu tatsächlich zu einer zusätzlichen Belastung des nordrhein-westfälischen Steuerzahlers kommt? Wäre dies mit den Auflagen der EU-Kommission zu vereinbaren?

Es trifft nicht zu, dass die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen ein Interesse daran gehabt hätten, die Veräußerung von Geschäftsbereichen und Portfolien der WestLB an Dritte zu verhindern. Im Gegenteil: Als Aktionäre der WestLB hatten die nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände ein großes Interesse an einer Veräußerung weiterer Geschäftsteile und Portfolien. Denn Portfolien, die nicht veräußert werden bzw. in die Verbundbank zur Helaba wechseln, gehen in die EAA. Dort tragen die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Land NRW weiter Verantwortung und übernehmen Haftung.

Diese Verfahrensweise wurde bereits in der Eckpunktevereinbarung vom 23. Juni 2011 verbindlich festgelegt: „Bis zu 30. Juni 2012 sollen möglichst viele veräußerbare Vermögensteile des WestLB-Konzerns, insbesondere Teilbereiche und Beteiligungen, veräußert werden (...)

Die EAA übernimmt zum 30. Juni 2012 die Portfolien, die nicht (...) an Dritte veräußert worden sind. (...)"

9. Wie kann sichergestellt werden, dass die Interessen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und die des Finanzplatzes NRW bei der Helaba sichergestellt werden?

Wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Auftrags der Sparkassen ist unter anderem die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft. Die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen sind sich dieses Auftrags vollumfänglich bewusst und haben deshalb ein ureigenes Interesse an einer stabilen und wachsenden Zusammenarbeit mit der Helaba als ihrer möglichen neuen Sparkassenzentralbank. Die Sparkassen brauchen eine reibungslose Zusammenarbeit mit der Zentralbank, um ihre Angebotspalette für den Mittelstand zu gewährleisten.

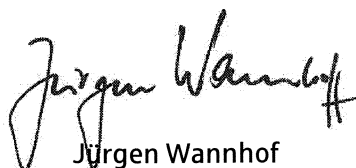
Die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen werden sich im Rahmen der Ausgestaltung der Verbundzusammenarbeit mit der Helaba vertraglich verpflichten, mit der Helaba zusammen zu arbeiten.

In intensiven Gesprächsrunden sind in den vergangenen Wochen zwischen den Beteiligten die Anforderungen und Prämissen erarbeitet worden, die für eine solche Zusammenarbeit nötig sind. Die nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände werden als neue Anteilseigner der Helaba ihre Einflussmöglichkeiten nutzen, um eine erfolgreiche Verbundzusammenarbeit zwischen den nordrhein-westfälischen Sparkassen und der Helaba zum Wohle des Mittelstandes sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Fleischer
Geschäftsführer des Rheinischen
Sparkassen- und Giroverbandes



Jürgen Wannhoff
Vizepräsident des
Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe